

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 29. Oktober 2013

814

GRG NR.	12	EA 55	163
---------	----	-------	-----

**Einfache Anfrage von Cornelia Komposch vom 11. September 2013
„Interessenskonflikte des Spar-Experten?“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Januar 2013 hat der Grosse Rat den Antrag «Überprüfung des Leistungskatalogs der kantonalen Verwaltung» erheblich erklärt. Ziel des Projektes ist der Abbau von Leistungen, bei denen die Thurgauer Bevölkerung keine grossen Einbussen beim Service public in Kauf nehmen muss sowie strukturelle Anpassungen im Umfang von 40 Millionen Franken. Im Zentrum steht dabei die Ausgabenseite. Zur Erarbeitung eines entsprechenden Berichtes hat der Regierungsrat eine Projektgruppe unter der Leitung des Chefs der Finanzverwaltung eingesetzt.

Als externen Berater hat der Regierungsrat den 55-jährigen Ökonomen Prof. Dr. Urs Müller ernannt. Er war von 1996 bis 2005 Chef der Finanzverwaltung des Kantons Basel-Stadt. Seit 1998 ist er Professor für empirische Wirtschaftsforschung und öffentliche Finanzen an der Universität Basel. Bis im Frühling 2013 war er Direktor und Chefökonom der BAK Basel Economics AG (BAK Basel), eines unabhängigen Forschungsinstituts, das unter anderem volkswirtschaftliche Analysen und Prognosen erstellt. Seit Anfang März 2013 ist er Präsident des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB).

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die Fragen wie folgt:

Frage 1

Aufgrund des Mandates von Prof. Dr. Urs Müller beim VSKB sowie seiner weiteren Mandate bestehen aus Sicht des Regierungsrates keine Interessenkonflikte. Prof. Dr. Urs Müller ist als externer Berater zugezogen worden. Es steht dem Grossen Rat frei, aus seinen Analysen und dem daraus resultierenden Lösungspakets Schlüsse zu ziehen.

Frage 2

Die Mandate von Prof. Dr. Urs Müller wurden von Beginn weg transparent dargelegt und der Regierungsrat stellte keine Befangenheit fest. In den Kantonen St. Gallen, Bern, Schaffhausen und Appenzell Ausserrhoden bestanden diesbezüglich ebenfalls keinerlei Vorbehalte.

Frage 3

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Grossen Rates (GFK) wurde am 15. August 2013 detailliert über den Terminplan des Projektes informiert. Darin waren die Kommunikation des Benchmarkberichtes und die geplante Abgabe des Berichtes an den Grossen Rat dargelegt.

Frage 4

Sowohl die GFK wie auch die Initianten des Auftrags sind in die Erarbeitung des Lösungspaktes einbezogen. Der Regierungsrat wird dem Parlament im 2. Quartal 2014 den geforderten Bericht mit einem konkreten Lösungspaket vorlegen.

Frage 5

Siehe auch Antwort zu Frage 6. Die konkreten Sparmassnahmen, welche als Grundlage für das Sparpaket dienen, werden in Übereinstimmung mit dem kommunizierten Vorgehen durch die kantonale Verwaltung erarbeitet. Als Grundlage dient dem Regierungsrat für seinen Entscheid auch der Benchmark. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat einen Bericht zuleiten, in dem er die entsprechenden Anträge unterbreiten wird. Dabei steht als oberstes Ziel ein ausgeglichener Staatshaushalt im Vordergrund.

Frage 6

Der Auftrag an Prof. Dr. Urs Müller beinhaltet die Koordination mit der BAK Basel, die Berechnung der technischen Sparpotentiale, die Moderationen von Diskussionen und Analysen aus dem Benchmark mit anderen Kantonen und das externe Coaching der Projektleitung. Die BAK Basel erstellt die Benchmark-Analyse der Nettoausgaben nach Aufgabenfeldern. Zusätzlich können weitere Analysen zum Benchmark und zur Medienarbeit in Auftrag gegeben werden.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach